

Was muss ich für eine Förderung tun?

Kostenlose fachkundige Beratung mit dem jeweiligen Planungsbüro vereinbaren.

Kostenvoranschläge von Fachhandwerkern einholen, getrennt nach Gewerken wie Tischler- und Maurerarbeiten oder Kostenberechnung eines Dipl.-Ing. oder Architekten. Wie dies geschehen muss, wird im Beratungsgespräch erklärt.

1. Der vollständige Förderantrag sollte bis **Anfang September** mit Kostenvoranschlägen, Fotos und Maßnahmenbeschreibung bei der Samtgemeinde Mittelweser abgegeben werden. Sie leitet bis zum **15. September** den Antrag mit einer Stellungnahme an das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen weiter.
2. Die Bewilligung vom Amt für regionale Landesentwicklung abwarten. Nicht vorher beginnen! Andernfalls gibt es keine Förderung!
3. Durchführung der Maßnahme unter Beachtung der Auflagen im Bewilligungsbescheid. Die Nichtbeachtung kann zum Verlust des Zuschusses führen!
4. Auszahlung des bewilligten Zuschusses nach Abgabe des Verwendungsnachweises und abschließender Ortsbesichtigung durch das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen.

Wo bekomme ich Antragsformulare?

- Bei der Samtgemeinde Mittelweser
- Bei Ihrem Planungsbüro
- Beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen
- Im Internet: Niedersächsisches Landwirtschaftsministerium (<http://www.ml.niedersachsen.de/>)

Wann kann mit der Durchführung einer beantragten Maßnahme begonnen werden?

- Wenn das Amt für regionale Landesentwicklung eine Maßnahme bewilligt, wird ein Zuwendungsbescheid erteilt. Erst danach darf mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen bzw. dürfen Aufträge vergeben werden.

Lassen Sie sich kostenlos beraten!

Sie überlegen, ob Sie eine Maßnahme durchführen möchten? Dann wenden Sie sich an Marcel Schiller und Jahnke Melerski im Rathaus Stolzenau oder an ihr beratendes Planungsbüro.

Wir helfen Ihnen weiter:

Ansprechpartner



Samtgemeinde Mittelweser

Dienstgebäude Stolzenau
Am Markt 4
31592 Stolzenau

Marcel Schiller: Weser-Meerbach-Region,
Anemolter-Schinna, Nendorf PLUS
Telefon 05761 / 705 – 115
Email marcel.schiller@sg-mittelweser.de

Jahnke Melerski: Landesbergen,
Diethem-Müsleringen
Telefon 05761 / 705 – 436
Email jahnke.melerski@sg-mittelweser.de

Organisation, Verfahren & Bewilligung



Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen

Tim Oudshoorn / Wenko Tempel
Galtener Str. 16
27232 Sulingen
Telefon 04271 / 801 – 170 / 179
Email tim.oudshoorn@arl-lw.niedersachsen.de
wenko.tempel@arl-lw.niedersachsen.de

Planung, Bauberatung & inhaltliche Betreuung Ihr Planungsbüro für die Dorfregionen Anemolter / Schinna, Weser-Meerbach Region und Nendorf PLUS



mensch und region

Katja Hundertmark
Hefehof 8
31785 Hameln
Telefon 05151 / 79 09 390
Email hundertmark@mensch-und-region.de

Ivar Henckel
Schmiedeweg 2
31542 Bad Nenndorf
Telefon 05723 / 74 99 99 9
Email henckel@mensch-und-region.de

Dorfwentwicklung



Förderung privater Maßnahmen

... in der
Samtgemeinde
MITTELWESER



Welche Ziele hat die Dorfentwicklung

Die Orte Müsleringen und Diethel-Langern, Anemolter und Schinna, Landesbergen mit der Weser-Meerbach-Region (Brokeloh, Estorf, Husum und Leese) und die Dorfregion Nendorf PLUS (Nendorf, Hausstedt, Frestorf, Hibben, Alterkamp, Böthel, Sögeberg und Ensen) sind in das Dorfentwicklungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen worden.

Das Land Niedersachsen unterstützt finanziell Initiativen von Kommunen, Vereinen oder privaten Personen zum Erhalt der Lebensfähigkeit der Ortschaften sowie zur Anpassung an die aktuellen und kommenden Herausforderungen.

Die Dorfentwicklung möchte durch Erneuerung die ortsbildprägende Bausubstanz erhalten und evtl. neue Nutzungen ermöglichen. Neben der Sanierung und Rekonstruktion der Altbausubstanz können auch moderne Gestaltungsansätze verfolgt werden. Dabei sollen Maßstäblichkeit, Materialverwendung und Farbgebung des örtlichen Bestands beachtet werden. Vom Land Niedersachsen werden darüber hinaus Projekte finanziell gefördert, die wirtschaftliche, öffentliche oder dörfliche Infrastruktur sichern oder neu entwickeln. Dies umfasst Investitionen in die Nahversorgung, in die Sicherung der Mobilität oder in soziale Einrichtungen ebenso wie in kleinere touristische Infrastrukturen.

Haben Sie Ideen? Sprechen Sie uns an!



Ein gutes Beispiel:
Ein umfassend saniertes Gebäude – Dach, Fenster, Steinverfugung

Welche Maßnahmen werden über die Dorfentwicklung finanziell gefördert?

Ortsbildprägende, landschaftstypische Bausubstanz

- Erhalt und Gestaltung (bis in die 50er Jahre) von außen sichtbaren Maßnahmen (Fassade, Dach, Fenster etc.), und der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen, wenn sie den Gestaltungsregeln entsprechen. Eingeschlossen die erstmalige Wärmedämmung.
- Um-/Nachnutzung zu Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeitnutzungen, für öffentliche, gemeinschaftliche oder soziale Zwecke. Die Förderung kann auch Maßnahmen im Innenbereich des Gebäudes umfassen.
- Umnutzung von Gebäuden (z.B. Stall in Ferienwohnungen).
- Ersatz nicht sanierungsfähiger Bausubstanz durch Neubauten, die sich maßstäblich in das Umfeld einpassen.
- Revitalisierung (Innenausbau) ungenutzter und leerstehender Bausubstanz zur Innenentwicklung.

Sowie

- Anpassung von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Hofräumen an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens (nur Landwirte).
- Abbruch von Bausubstanz aus siedlungsstrukturellen oder entwicklungsplanerischen Gründen.
- Erhaltung, Gestaltung und Verbesserung von denkmalgeschützter Bausubstanz sowie historisch bedeutsamen Gartenanlagen und Kulturlandschaften

Grundversorgung

- Sicherung, Errichtung und Verbesserung von Einrichtungen zur Grundversorgung (Dorfläden, Mobilität).
- Errichtung neuer oder die Sicherung bestehender Unternehmen, die zur Grundversorgung beitragen (z. B. Bäcker, Schlachter, Poststelle, Bank usw.).

Tourismus

- Schaffung, Erweiterung oder Ausbau kleiner touristischer Freizeitinfrastruktur mit lokalem oder regionalem Bezug
- Fremdenverkehrsinformationen und Ausschilderungen von Wegen und Sehenswürdigkeiten
- Informations- und Vermittlungsstellen, deren Teilnahme an Messen sowie Herstellung von Informationsmaterial.

Dörfliche Infrastruktur

- Neu-, Aus- und Umbau sowie die orts- und landschaftsgerechte Gestaltung von Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen für soziale, gemeinschaftliche, gesundheitliche oder künstlerische Zwecke (z.B. Dorf- oder Nachbarschaftsläden, Dorfgemeinschaftshäuser)
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Erweiterung von kleinen Versorgungszentren mit Einzelhandel, ärztlicher Versorgung, Apotheke, Post sowie Einrichtungen für Kinder, Jugendliche oder Senioren
- Einrichtungen von ländlichen Dienstleistungsagenturen (Sozialstationen, betreutes Wohnen, Dorfhelferservice, Car-Sharing, Mitfahrzentralen etc.)



In welcher Höhe kann bei privaten Antragstellern oder Vereinen gefördert werden?

- Für private Antragsteller 30% der Investitionssumme. Für gemeinnützige Vereine 73%.
- Es ist eine Mindestinvestition von 8.340 € pro Maßnahme erforderlich.
- Es bestehen je nach Art des Vorhabens unterschiedliche Förderhöchstsummen.
- Bei gemeinnützigen Vereinen können bei bestimmten Projekten Eigenleistungen anerkannt werden.

